

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
für mit Postgebühren
1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Bereich
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschlagung 10 s.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Flaucherblätter,
Wochens. Sonntagsblatt
und
Schm. Randw.ort.

Nr. 242

Montag, den 16. Oktober

1911

Rgl. Oberamt Nagold.

Die Gemeindepflegen

werden veranlaßt, die vorgeschriebenen Nachweisungen der im III. Quartal 1911/12 an einberufene Dienstpflichtige vor- schauweise gezahlten Marschgebühren sofort an die Oberamtspflege als Heeressache einzusenden oder Fehlan- zeige zu erstatten.

Den 14. Okt. 1911. J. B.: Mayer, Amtmann.

Die Gemeindepflegen

werden veranlaßt, die Empfangsbescheinigungen über die seit 1. April d. Js. an zu Friedensübungen einberufene Mannschaften vor- schauweise geleisteten Familien-Unter- stützungen sofort vollständig an die Oberamtspflege ein- zusenden.

Den 14. Okt. 1911. J. B.: Mayer, Amtmann.

Bekanntmachung

betr. die Schonzeit für Fluß- und Bachforellen zc.

Es wird hiennt bekanntgegeben, daß die Schonzeit für Fluß- und Bachforellen, sowie für Bach- und Kreuzungsaiblinge in der Nagold und ihren sämtlichen Seitenbächen (lt. bezirkspolizeilicher Vorschrift vom 19. Febr. 1897 Gesellschafter Nr. 41) vom 10. Okt. 1911 bis 1. Februar 1912 dauert.

Die Schonzeit hat die Wirkung, daß während derselben die geschützten Fische weder gefangen noch selb- geboten noch verkauft oder in Wirtschaften verabreicht werden dürfen.

Sollten solche Fische zufällig gefangen werden, so sind sie sofort wieder in dasselbe Wasser frei einzusetzen.

Während der Schonzeit und während weiterer sechs Wochen nach beendeter Schonzeit, somit bis zum 15. März 1912, dürfen ferner keine Gärten in solche Fischwasser zu- gelassen werden, in welchen die betreffenden Fische sich vor- herrschend aufhalten, sofern diese Fischwasser nicht Gemein- den zur Benutzung stehen und von der Gemeindebehörde hiezu Erlaubnis erteilt worden ist.

Zumiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Art. 39 §. 2 Pol.-Str.-G. mit Geldstr. bis zu 45 M. bestraft.

Den 14. Okt. 1911. Mayer, Amtmann.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 16. Oktober 1911.

* Eine gute Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes liegt der heutigen Gesamtausgabe des Gesellschafter bei; wir möchten damit unsern Lesern ein Mittel zur besseren Orientierung bezüglich der Kriegsoperationen bieten und bitten die Karte anzubewahren.

r Jagdschmerzen. Die Hasenjagd ist offen, aber Freund Lampe hat unter der Dürre des Sommers notge-

„Segler voraus!“

In Nr. 1 des neuen 48. Jahrganges des Vahem, die soeben zur Ausgabe gelangt, finden wir eine sehr anschauliche Skizze aus dem Seemannsleben von Liebermann von Sonnenberg, der wir folgende lebendige Momente ent- nehmen: Nach einer schönen, schnellen Reise hat der Passagierdampfer seine Reisenden in das blaue Mittelmeer ge- bracht. Jedermann an Bord ist heiter und guter Dinge, und alle genießen in vollen Zügen all das Schöne, was sich ihren Augen bietet, und in jedem Hafen, wo angelegt wird, zieht die lustige Schar an Land, um zu sehen und sich des Lebens zu freuen. Man fühlt sich so wohlgeborgen an Bord, ist frei von allen Sorgen.

Wenn die Sonne sich zur Ruhe begeben hat und die silbernen Sterne am Himmel strahlen, werden alle Lichter gelöscht, und nur die, die zur Sicherheit unentbehrlich sind, senden ihren Schein in die Nacht. Vom vorderen und hinteren Mast leuchten hell die vorchriftsmäßigen Toplichter, das rote Licht an der Backbordseite, das grüne Licht an der Steuerbordseite, dicht unter der Kommandobrücke, zeigen passierenden Schiffen an, nach welcher Richtung der Dampfer seinen Kurs hält.

Wiermal hat die Schiffsglocke ihren Doppelschlag hören lassen, und viermal tönt der Boh der Glocke im Ausguck- korb zurück, um denen, die noch nicht zur Ruhe sind, zu sagen, daß die Mitternachtsstunde gekommen ist. Als der letzte Glockenschlag verklungen und der Bootsmann die neue Wache gepfiffen hat, trete ich auf die Kommandobrücke, um meine Wache für vier Stunden zu übernehmen. Kurs und

litten. Es sind offenbar viele Märghasen eingegangen. Des Waldmann's Augen glänzen nicht gerade freudig, denn er ist heuer ganz besonders auf Jagdbeute angewiesen. Die neue Sportel des Jagdpachtvertrags sollte herausgeschossen werden, macht sie doch in vielen Fällen über 100 M. aus, und ist zudem auch vornhinein zu zahlen für all die Jahre, auf welche der Vertrag noch lautet. Auch muß der Pächter zahlen, der Verpächter kommt erst in zweiter Linie daran mit der Haftpflicht. Diese Erhöhung der Jagdpachtsumme wird zweifellos eine gute Wirkung haben. Es werden die Verpächter, insbesondere die Gemeinden, die Pachtnehmer künftig sich noch genauer ansehen als bisher und zweifel- hafte Existenzen, die gescheiter wären, ihrem ordentlichen Beruf zu leben als auf die Jagd zu gehen, ausschließen. Mancher von den jag. Bauernjägern wird sich künftig mehr bestunen, eine Jagd zu pachten, als bisher, denn die Kosten werden immer größer und die Sportel muß sofort bezahlt werden. Dies wird aber für waldmannsgerechte Ausübung der Jagd kein Schaden sein. Ob die neue Jagdsportel, zu der auch noch die um 10 M. teurere Jagdkarte kommt, auch zur Schonung und Hegung des Wildstandes beiträgt, dies steht auf einem anderen Blatt.

Auf die Köpfe der Pferde zu schlagen ist ebenso nichtwürdig, als bei den Hieben nach dem Kopfe des Tieres zu zielen. Ein vernünftiger Reiter, der es mit seinem Pferde wohl meint, tut dergleichen nicht. Man kann an der Art, wozu die Reiter ihren Antriebe oder ihre Züchtigung geben, den Charakter der betreffenden Menschen erkennen. Ausgerechnet gegen die Beine zu schlagen oder gar zu treten, ist rücksichtslos, weil diese gerade die so empfindlichen Organe sind, mit welchen die ganze schwere Zugarbeit geleistet werden muß. Noch viel rücksichtsloser ist aber die Peitscherel nach dem Halse, unbekümmert darum, ob die Peitschen- schnur in die Nähe der Augen, oder gar in sie hineinschlägt. Wenn wir künftig das neue, schärfere Tierquälereigesetz haben, welches die rohe und boshafte Quälerei mit Gefängnis bestraft, dann bucht die Polizei auch die Tierquälere- fälle in ihrem Strafregister, und es wird dadurch eintreten, daß Reiter, die wegen Tierquälerei bestraft worden sind, schwer wieder Arbeit finden, weil die Dienstherrn durch das polizeiliche Führungsattest dahinterkommen.

s. Vom Lande, 16. Okt. Es naht die Zeit der langen Abende. Auch der Landmann findet jetzt Zeit, nicht bloß sein Blättchen zu lesen und das Neueste zu studieren, was „dahinten in der Förkel“ vorgeht, sondern er greift auch gern nach Büchern mit belehrendem und unterhaltendem Inhalt. Für diesen Zweck sind ja wohl überall Ortsle- blichkeiten eingerichtet, in denen Bücher ausgeteilt werden. Wir möchten auch an dieser Stelle jedermann ermuntern, diese Gelegenheit, sein Wissen zu bereichern und zu vertiefen, recht fleißig zu benützen. Aber noch ein anderes ist es, das uns heute zur Feder greifen läßt. Nicht nur viele Er- wachene lesen gerne, auch die meisten Kinder haben eine große Freude am Lesen; besonders lieben sie Erzählungen.

Wenn diese einen Ansporn zum Guten geben, so können sich Eltern und Lehrer nur freuen. Die Ortsbüchereien haben ja meist auch Jugendschriften, die von den Schülern eifrig gelesen werden. Aber leider kommen den Schülern in ihrem Lesedrang auch Bücher in die Hände, welche für sie ver- derblich sind. Dazu gehören jene Hefte, welche durch aus- fallende Titel, grell gemalte Bilder, durch Erzählungen übertriebener, meist unmöglicher Abenteuer aus dem Räuber- und Indianerleben, durch breite Ausmalung von Greuelsszenen und Verbrechen die Jugend anlocken. Solche Lesekost verdirbt den Geschmack und überreizt die Phantasie. In mancher Schüler ist schon durch das Lesen schlechter Schriften auf die Bahn des Verbrechens geraten. Darum Eltern, kümmert Euch um das was Eure Kinder lesen! Befriedigt die Leselust Eurer Kinder mit Büchern, durch welche sie sich bilden und veredeln können! Gewiß sind unsere Buch- handlungen gerne bereit, solchen Eltern, welche für ihr Kind etwa zum Geburtstag oder als Weihnachtsgeschenk ein Buch anschaffen wollen, mit ihrem Rat an die Hand zu gehen. Wir dürfen zu ihnen das Vertrauen haben, daß sie nur gediegene Jugendbücher zum Ankauf empfehlen, denn „das Beste ist für die Jugend gerade gut genug“!

Nottenburg, 13. Okt. Die R. Landesgefängnisver- waltung hat bei der Berliner Hopfenausstellung einen l. Preis erhalten.

r Horb, 14. Okt. (Eine fatale Aehnlichkeit.) Eine niedliche Geschichte passierte dem Münchner Charakter- darsteller, Herrn Spannagl, der hier durch sein letztes Gast- spiel bekannt wurde, gestern früh auf dem hiesigen Bahn- hof. Im Vorraum des Bahnhofgebäudes ist zurzeit ein Steckbrief mit dem Bilde eines Destraudanten aus Saar- brücken, der einem dortigen Bankhause 144 000 M. unter- schlagen hat und auf dessen Ergreifung eine hohe Belohnung ausgesetzt ist, angeschlagen. Während nun Spannagl auf dem Perron den Zug abwartete, beobachtete ihn ein Gen- darm mit aufmerksamen Blicken und als er sich hinreichend von der Aehnlichkeit des Objektes mit dem auf dem Steck- brief und von der Verdächtigkeit des „bartlosen“ Herrn überzeugt zu haben schien, trat er auf Spannagl zu und waltete seines Amtes. Nur der Umstand, daß Herr Span- nagl mit einwandfreien Papieren versehen war, bewahrte ihn vor weiteren Folgen, die unter Umständen äußerst pein- lich hätten werden können.

r Stuttgart, 14. Okt. (Spielplan der R. W. Hof- theater.) Montag 16. Okt. (A 5) Die Kronrätendenten (7), Dienstag 17. Okt. (B 5) La Bohème (7 1/2), Mittwoch (C 5) Der Musikant (7 1/2), Donnerstag (B 6) Rabale und Liebe (7 1/2), Freitag 20. Okt. (A 6) Die verkaufte Braut (7 1/2), Samstag 21. Okt. (C 6) Don Carlos (7), Sonntag 22. Okt. (S A) Mignon (7), Montag 23. Okt. (A 7) Jugend von heute (7 1/2).

Rgl. Gemäldegalerie. Die gute alte Kopie der Mona Lisa, die im Besitz der Gemäldegalerie ist, ist von

Warum nur muß ich immer gerade heute an sie denken?

Der Wachhabende ist der einzige, der während seiner Nachtwache denken muß. Unbedingt. — Denn wenn er nicht scharf an alles denkt, für alles aufpaßt? Was dann . . .

Ich gehe auf und nieder von Steuerbord nach Backbord, von Backbord nach Steuerbord.

Das Nachtglas hängt am Riemen vor der Brust, stets klar zum Gebrauch. Schwach leuchten die Kompasslampen im Kompasshaus, und ich sehe den Schatten des Mannes am Ruder, der sein Rad langsam dreht und keinen Blick vom Kompaß läßt. Er dreht das Rad mal ein paar Spielchen Steuerbord, ein paar Spielchen Backbord, damit das Schiff seinen geraden Kurs läuft, der klar führt von Riff und Untiefe . . .

Ich denke zurück an die schöne Zeit in der Heimat bei der blonden Frau, ich denke voraus an freudiges Wieder- sehen und an glückliche Heimkehr. Und dann denke ich an die alle, die unten im Schiff schlummern, gleich mir noch Hause wollen zu denen, die sie in der Heimat gelassen haben. Und über mich kommt ein erhabenes Gefühl: Welche Ver- antwortung! — Wachen für Hundert, für Tausend. Für das Leben, für Hab und Gut von so vielen Menschen.

Ich denke daran, daß ein Versehen Hunderte unglück- lich machen kann, Hunderte, die dort unten schlafen, in meines Obhut . . . Werden die aber allein unglücklich? Wen trifft es wohl am schwersten? Wen nennen sie dann schuldig? Doch nur mich. — Und da muß ich an meine blonde Frau denken . . .

(Schluß folgt.)



Sonntag an wieder im Museum der bildenden Künste (Neckarstraße) zu sehen.

r Kinderarbeit. In einer Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens über die Mitwirkung der Schule bei Ausführung des Gesetzes betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird folgendes ausgeführt: Die wirksame Durchführung der Vorschriften des Reichsgesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, macht eine Mitwirkung der Organe der Volksschule notwendig. Die Klassenlehrer haben daher zu Beginn jedes Schuljahres durch Umfrage festzustellen, welche ihrer Schüler in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Diese Schüler sind in eine nach dem angeführten Muster in doppelter Ausfertigung jährlich neu anzulegende Liste einzutragen. Hierbei sind die Schüler auszufordern, die etwaige neue Übernahmen einer solchen Beschäftigung, ihre nachträgliche Aufgabe oder Änderungen in derselben, die im Lauf des Schuljahres erfolgen, aus freien Stücken dem Lehrer alsbald anzuzeigen. Zu Beginn des Sommerhalbjahres, spätestens bis 1. Juni, sind die fertiggestellten Listen je in einer Ausfertigung dem Bezirksschulamt einzusenden, das sie an die Gewerbeinspektion weitergibt. Die Listen früherer Schülerjahrgänge sind von den Klassenlehrern solange aufzubewahren, bis alle darin verzeichneten Schüler zur Entlassung gekommen sind. In die Listen darf nur den vorgenannten Behörden, sowie den Schulaufsichtsbehörden Einsicht gewährt werden, anderen Dienststellen, insbesondere Polizeibehörden, sowie Privatpersonen ist sie zu versagen. Auch dürfen Strafanzeigen auf die in den Listen enthaltenen Feststellungen nicht gegründet werden, ebenso haben es die Gewerbeaufsichtsbeamten zu unterlassen gegenüber den Angaben, die ihnen anlässlich der Anstellung ihrer Erhebungen von den gesetzlichen Vertretern und den Arbeitgebern der Kinder oder von anderen beteiligten Personen gemacht werden, sich auf die von den Schulen geführten Listen zu berufen.

Stuttgart, 14. Okt. Ein Stuttgarter Automobil überfuhr gestern mittag in Vögelschloch ein aus einem Hohlweg kommendes 9 Jahre altes Kind, das auf der Stelle tot liegen blieb.

Tübingen, 14. Okt. Nachdem schon seit einigen Wochen verschiedene Probefahrten auf der Eisenbahnstrecke Reutlingen—Kottbus ausgeführt wurden, hat vorgestern die feierliche Eröffnung stattgefunden und der regelmäßige Betrieb wird am 15. d. M. beginnen.

r Lauterbach N. Oberndorf, 14. Okt. (Tölicher Unfall). Gestern Abend half der in den dreißiger Jahren stehende ledige Krieger und Fabrikarbeiter Wendelin Haas seinem Nachbarn beim Brunnengraben, als sich plötzlich ein größeres Stück Erdoberfläche löste und ihn begrub. Trotz rasch herbeigekommener Hilfe gelang es nicht mehr, ihn lebend herauszugraben. Er war bereits erstickt.

r Schwemningen, 15. Okt. (Lohnbewegung.) Die hiesigen organisierten Schuhfabrikarbeiter, ca. 140 Personen, haben mit 106 Stimmen beschlossen, in den Streik einzutreten, da die Fabrikanten von den geforderten 15% Lohnhöhung für die Zeitlohnarbeiter nur 4% bewilligen wollen.

r Erlsbach, 14. Okt. (Reise.) Eine recht angenehme Erinnerung nahmen die hiesigen Rekruten mit auf den Weg zum Militärdienst. Kamen da am Mittwoch nach ca. 10 solcher Marschjäger, natürlich angeheitert, wie es eben leider auf dem Lande noch am letzten Tage in Zivil Mode ist, in die hiesige Kaserne, um sich noch an dem vielgepriesenen 1911er etwas göttlich zu tun. Doch die Erlsbacher Wengertler verstanden gerade wegen der Güte des Diesjährigen keinen Spaß und verabreichten ihnen eine detarierte Portion Prügel, daß den jungen Vaterlandsvorkämpfern die Wirkungen des 1911er und der Zusammenstoß mit den Erlsbacher Wengertler noch recht lange in — wenn auch nicht gerade angenehmer — Erinnerung bleiben wird.

r Königs, 14. Okt. (Zum römischen Fund). Die Ausgrabungen am Römerkastell haben einen weiteren interessanten Fund zu Tage gefördert. Nicht an der sehr tief fundamentierten Außenmauer des Kastells lag im Graben ein Altar aus grobkörnigem Sandstein von nahezu 1 1/2 Meter Höhe. Die ziemlich flach eingehauene und zum Teil kaum mehr lesbare Altarinschrift besagt zu deutsch: Dem Jupiter, dem Besten, größten hat zu Ehren des göttlichen Kaiserhauses T. Aelius Victor, wie er es gelobt hatte, auf eigenem Grund und Boden ein Denkmal aufgestellt. Er hat sein Gelübde gelöst, froh und freudig nach Gebühr.

r Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen: in Dorstadt N. Blaubeuren, in Goppertshofen Ode. Reinsfelden und in Hattenburg Ode. Ochsenhausen N. Sibirach, in Biegen Ode. Siggen N. Wangen. Erloschen ist die Seuche in Schweindorf N. Neresheim.

r Hall, 14. Okt. (Autoverbindung.) Eine Zuschrift des Oberamts Künzelsau an das Oberamt Hall betr. die Durchführung einer staatlichen Kraftwagenverbindung von Künzelsau über Braunsbach durch das Kochertal nach Hall hat die bürgerlichen Kollegien veranlaßt, in ihrer gestrigen Sitzung ihre Sympathien für dieses Projekt auszusprechen und sich bereit zu erklären, wegen seiner baldigen Verwirklichung mit Vertretern von Künzelsau ins Benehmen zu treten. Damit wäre dann auch die schon längst gewünschte Autoverbindung Hall—Braunsbach hergestellt. — Der Gemeinderat hat gestern auf Antrag der freiwilligen Feuerwehr beschlossen, das dienstpflichtige Alter bei der Feuerwehr von 50 auf 45 Jahre herabzusetzen.

r Buchau, 14. Okt. (Revolverheld.) Nach vorausgegangenem kurzen Wortwechsel gab heute morgen gegen 7 Uhr der ledige 38 Jahre alte Müller Karl Möhrke zwei Revolverkugeln auf den verheirateten Gärtner Wild ab

Die erste Kugel ging fehl, die zweite durchbohrte jedoch den Unterleib Wilds der sofort tödlich zusammenbrach. Das Geschloß drang im Rücken ein und blieb in der vorderen Bauchhöhle stecken. Wild dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der Täter ist verhaftet.

Gerichtssaal.

r Stuttgart, 14. Okt. (Fahrradmarder). Ein gefährlicher Fahrradieb stand in der Person des ledigen 45 Jahre alten Essendrehers Max Riedl aus Bayern vor der Strafkammer. Der Angeklagte nahm am 19. Sept. in Ludwigsburg ein vor einem Hause stehendes Fahrrad im Wert von 150 M weg und fuhr damit davon. Der Diebstahl wurde gleich bemerkt, man verfolgte den Dieb und jagte ihm den Raub wieder ab. Der Angeklagte hat die halbe Zeit seines Lebens im Gefängnis zugebracht und war erst kurze Zeit zuvor aus der Strafanstalt entlassen worden. Seine Spezialität sind Fahrraddiebstähle. Urteil 1 Jahr Zuchthaus.

Der Spionage-Prozess Thirion.

Leipzig, 13. Okt. Das Reichsgericht verurteilte heute die französische Sprachlehrerin Thirion wegen Vergehens gegen § 49 des R.-St.-G.-B. zu 6 Monaten Gefängnis unter Abrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft. Der Reichsanwalt hatte 9 Monate beantragt.

Der Senat nahm an, daß die Angeklagte die strafbaren Handlungen nur begangen habe, um anderen zur Ausführung zu verhelfen. Sie sei nicht mit Spionageabsichten nach Deutschland gekommen.

Deutsches Reich.

W Berlin, 15. Okt. Der Reichskanzler hat sich zum Vortrag beim Kaiser nach Hubertusstock begeben.

W Berlin, 15. Okt. Von der hiesigen türkischen Botschaft wird die von italienischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß kürzlich italienische Arbeiter, die beim Bau der Hedschasbahn beschäftigt sind, niedergemetzelt worden seien, als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

r Berlin, 14. Okt. In 78 Volksversammlungen wird am 17., am Abend des Zusammentritts des Reichstags, die Sozialdemokratie in Großberlin gegen die Steigerung der Lebensmittelpreise protestieren. Der Vorwärts ladet besonders die Frauen zu den Versammlungen ein. Auf Anregung des Vereins für Frauenstimmrecht fand gestern Abend eine öffentliche Versammlung statt, in der die Lebensmittelerhöhung erörtert und eine Resolution angenommen wurde, die Abhilfe vorschlägt.

Manheim, 14. Okt. Auf heute mittag war der erste Aufstieg des Luftschiffs Schütte-Lanz festgesetzt. Infolge des böigen Windes, der am Erdboden eine Geschwindigkeit von 4 Sekundenmetern hatte, mußte aber von dem Versuch Abstand genommen werden. Der Lufttrieb blieb in der Halle.

r Aulzig, 14. Okt. Eine neuentdeckte warme Wasserquelle hat eine Mächtigkeit von 12 Sekundenliter bei 30 Grad Celsius Wärme und schießt sieben Meter hoch empor.

Ausland.

W Wien, 15. Okt. Die Neue Freie Presse ist von autoritativer Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht, zwischen Dom Miquel von Braganza und dem früheren König Manuel sei ein geheimes Abkommen getroffen worden, unbegründet ist.

W Rom, 15. Okt. Die „Tribuna“ meldet: Bei dem Empfang des Konsularkorps durch den Gouverneur Canova toasitierte der französische Konsul als Donen des Konsularkorps auf die italienische Marine und das italienische Heer. Der Gouverneur dankte und sagte darauf, die Ausländer würden dasselbe Wohlwollen genießen, wie die Italiener. Er fügte hinzu: Wir werden uns bemühen, Handel, Industrie und Ackerbau zu entwickeln und rechnen dabei auf die Unterstützung aller Europäer, unserer Freunde.

W Neapel, 15. Okt. Der Herzog und die Herzogin von Aosta besuchten heute das Hofspitalsschiff des Maltheferordens. Das Schiff ging dann nach Tripolis in See.

Genua, 15. Okt. In Gegenwart des Unterstaatssekretärs der Marine, Vergamask, ist hier heute der vierte Dreadnought „Giulio Cesare“ glücklich vom Stapel gelassen.

W Madrid, 15. Okt. Wie amtlich bekannt gegeben wird, hat die Regierung einen Ergänzungskredit bewilligt, wozu 24942169 Pesetas zur Deckung der Kosten des Feldzuges bei Melilla und 1919600 für Marinezwecke bestimmt sind.

W Lissabon, 13. Okt. Fliegende Kolonnen der Regierungstruppen, begleitet von Freiwilligen aus der Bevölkerung durchstreifen das Grenzgebiet. Auf den Höhen sind Posten aufgestellt. Der Zivilgouverneur des Bezirkes ist zurückgetreten und durch einen Militär-gouverneur ersetzt worden.

W Soul, 15. Okt. Die japanische Polizei hat den Anführer der Revolutionäre Runtoku, einen früheren Unteroffizier der Garde des Kaisers von Korea verhaftet. Runtoku ist im Jahre 1907 desertiert. Er wird beschuldigt, die Station Juon der Bahn Soul-Fusan verbrannt und andere Verbrechen verübt zu haben.

Shanghai, 13. Okt. Die Regierung betrachtet die revolutionäre Bewegung als sehr ernst. Die Rebellen haben in Hamang die Gewerkschaften besetzt und streckenweise die Eisenbahn Peking—Hankau zerstört, wodurch der Truppentransport erschwert wird.

Die Aufreiter verhalten sich im übrigen freundschaftlich. Die Absperzung der Fremdenüberlassungen von Hankau durch ein Freiwilligenkorps und Marine unter dem Oberkommando des japanischen Admirals ist gesichert. Der Handelsverkehr mit Hankau ist unterbrochen.

Marokko.

Günstige Beurteilung des Marokko-Abkommens.

Paris, 13. Okt. Wie der „Matin“ feststellt, ist die Nachricht von dem Abschluß der Verhandlungen über Marokko in ganz Frankreich mit Genugtuung begrüßt worden. Es hat sich auch gestern bei dem ersten Kontakt der Regierung mit den Mitgliedern der Volksvertretung gezeigt, daß die Unzufriedenheit und das Mißtrauen, das man bei dem Parlament befürchten konnte, nicht standgehalten hat vor der Wirklichkeit der Dinge. Unter den 30 Mitgliedern der Budgetkommission befand sich nur ein einziger, der offen sagte, daß er den Verhandlungen einen frischen und fröhlichen Krieg mit Deutschland vorziehen würde. Dieser nationalistische Abgeordnete Massabian hat jedoch in der Kammer kaum ein halbes Duzend Sinnungsgenossen, und selbst diejenigen, die ebenso denken wie er, sind so klug, es nicht auszusprechen. Es hat sich also gezeigt, daß man in Frankreich die endliche Erledigung der marokkanischen Schwierigkeiten sehr wohl zu schätzen weiß, und daß man auch die Gewährung einer Entschädigung an Deutschland als eine billige Form der ganzen Abmachungen ansieht.

Die aus Finanzkreisen gut unterrichtete „Ag. Fournier“ versichert heute, daß bereits Verhandlungen zwischen deutschen Bankiers und Aktionären der französischen Konzeptionsgesellschaften schweben, die allem Anschein nach auf eine Kooperation deutscher und französischer Kapitals in dem an Deutschland abzutretenden Gebiet hinausläuft.

W Melilla, 15. Okt.

Die Marokkaner griffen gestern die spanische Stellung bei Djahsen an. In dem sich entzündenden Gefechte wurde der spanische Befehlshaber Donez verwundet. Verluste hatten die Spanier nicht. Mit Einbruch der Nacht zog sich der Feind mit zahlreichen Toten und Verwundeten zurück.

Die Unruhen in Sadschina.

W London, 15. Okt. Reuters Bureau meldet aus Peking, daß die Vertreter der amerikanischen, englischen und französischen Bankhäuser, welche die chinesische Currency-Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling übernommen haben, formell von ihrer Einwilligung zur beabsichtigten Währungsreform Mitteilung gemacht haben. Der Reformplan war jüngst Gegenstand der Diskussion zwischen Währungssachverständigen in London und Berlin. Nach dem Uebereinkommen mit der chinesischen Regierung muß dem internationalen Bankensyndikat die Anleihe innerhalb von 6 Monaten nach der Annahme des Währungsplanes zur Zeichnung auflegen, wenn nicht durch höhere Gewalt eine Hinderung eintritt. Die revolutionären Unruhen in China würden eine solche höhere Gewalt darstellen.

W Hankau, 15. Okt. (Bet. Tel.-Agentur.) Von Wladivostok ist das russische Kanonenboot „Mandschur“ nach Hankau abgegangen. Ein Erlaß des russischen Konsuls ordnet an, daß Frauen und Kinder die Stadt verlassen, die von einer deutschen Firma unentgeltlich nach Schanghai gebracht werden.

Der Krieg um Tripolis.

W Rom, 13. Okt. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Tripolis: Von einflussreichen Arabern stammende Nachrichten aus dem Innern von Tripolis besagen, daß die italienische mineralogische Expedition alsbald unverfehrt in Tripolis eintreffen werde. Vor zwei Wochen sei sie noch in Sokna gewesen.

r Rom, 14. Okt. Tribuna meldet aus Tripolis: Die Proklamation des Generals Canova wurde in arabischer Sprache in den Straßen der Stadt angeschlagen. Ein Ordonanzoffizier vom Generalkommando Canovas überreichte dem Bürgermeister von Tripolis eine Pro-Kopie der Proklamation.

Mailand, 15. Okt. Die hier erscheinende Zeitung „Lombardia“ bringt die Meldung, daß die erst vor wenigen Jahren entlassene Jahresklasse 1889 und die Klasse 1887, die zusammen etwa 180000 Mann ausmachen, einberufen worden sind.

r Mailand, 14. Okt. Nach einer Meldung des Seccolo aus Rom sind dort 4 neue Aeroplane aus Frankreich angekommen, die zusammen mit Flugmaschinen der militärischen Aviatikerschule für Tripolis bestimmt sind. 12 Offiziere, die zum Teil an dem Wettflug Bologna—Venedig teilgenommen haben, werden die Aeroplane lenken und Bomben mit sich führen, deren Wirkung entscheidend sein soll. Dem Messagero wird aus Tripolis gemeldet, eine Rekonozierung habe ergeben, daß eine starke türkische Truppenabteilung mit Gebirgsartillerie heranrückte, sodas der erste Zusammenstoß der Streitkräfte bevorstehe.

r Rom, 13. Okt. Giornale d'Italia meldet aus Tripolis, gestern vormittag sei ein Kamelreiter mit einem Briefe des Führers der türkischen Truppen, Munir Pascha, eingetroffen, in dem dieser Absicht geäußert haben soll, zu kapitulieren.

r Konstantinopel, 14. Okt. (Wien. Corr.-B.) Wie aus Smyrna gemeldet wird, find in dem Hafen und der Bucht von Smyrna bisher 65 italienische Fahrzeuge mit Besatzung belegt worden. Die Eigentümer haben gegen die Beschlagnahme Einspruch erhoben, da sie gegen das Völkerrecht verstöße. Auch in Konstantinopel selbst sind kleinere italienische Fahrzeuge, sogar Privatmotorboote beschlagnahmt worden. Bei Mykene wurde ein italienischer Segler mit Schwefel aufgebracht.

W Rom, 15. Oktober. Giornale d'Italia meldet aus Tripolis: Die Bekanntmachung Canevas an die Araber und Berber von Tripolis und Cyrenaika wurde infolge der Tätigkeit des Vizegouverneurs Hassim Karamanli unter den Stämmen schnell verbreitet. Sie wurden in den Moscheen verlesen und von den Araberhäuptlingen erläutert und rief den besten Eindruck hervor. Die Scheichs drückten dem Vizegouverneur ihre Befriedigung aus. Der Eindruck der anti-italienischen Propaganda der Türkei ist verwischt.

W Rom, 14. Okt. Wie „Giornale d'Italia“ meldet, haben die Versicherungen der ital. Regierung, daß die Religion, Eigentum und Frauen geschont werden sollen, einen günstigen Eindruck gemacht. 15 Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt sind ausgewiesen worden. Während der Besetzung sind 300 Sträflinge entwichen; andauernd werden Willkürer festgenommen. Schriftstücke des Komitees für Einheit und Fortschritt sind beschlagnahmt worden, in denen die Araber zu Massacres der Italiener aufgefordert werden. Die Ankunft weiterer Araberhäuptlinge aus dem Innern gilt als bevorstehend.

W Tripolis, 16. Okt. Bei dem Angriff auf die italienischen Vorpösten in der vergangenen Nacht brachten die Türken auch Geschütze ins Geschehen. Einige Geschosse fielen in der Nase nieder. Man kennt die genaue Zahl der Verluste der Türken nicht, die Italiener hatten vier Verwundete.

Schwere Verluste der Italiener.

Konstantinopel, 14. Okt. Der „Sabah“ hält seine gestrige Meldung von einer schweren Niederlage der Italiener bei Tripolis aufrecht und behauptet, die Regierung hätte auch bestätigende Nachrichten erhalten.

Konstantinopel, 14. Okt. Meldungen, die hier eingetroffen sind, besagen, daß die Italiener schwere Verluste bei Derna, Tripolis und Bengazhi erlitten haben, als sie versuchten, in das Innere des Landes einzudringen. Es heißt auch, zwei italienische Torpedoboote seien durch unterseeische Minen in die Luft geflogen.

Berlin, 14. Okt. Nachdem die Vermittlungsvorschläge von Italien und der Türkei abgelehnt wurden, notifizierten die Mächte gestern die vorläufige Einstellung der Friedensverhandlungen.

Petersburg, 14. Okt. Die Petersabg. Tel. Ag. meldet aus Konstantinopel: Dem russischen Botschafter ist die Antwort der Türkei zugestellt worden, in der den nach neutralen Häfen bestimmten neutralen Getreideschiffen freie Durchfahrt gewährt wird. Den Ladungen, die für italienische Kriegsschiffe, die italienischen Truppen, Behörden und italienischen Lieferanten bestimmt sind, ist die Durchfahrt verboten.

W Rom, 15. Okt. Die Tribuna erfährt aus Malta, die dortigen Behörden hatten beschlossen, daß von den aus Tripolis kommenden Schiffen nur englische Landungen vornehmen dürfen.

Konstantinopel, 13. Okt. Eine hohe Bedeutung im gegenwärtigen Momente kommt einer Ansprache des Generalissimus Mahmud Scheffet zu. Dieser versammelte die Offiziere der heiligen Garnison im Bildis Kiosk und wies darauf hin, wie die Mittel der Türkei nicht ausreichen, die Provinz Tripolis zu halten. Niemand vermöge ihn in seinem tiefsten Bedauern hierüber zu übertreffen. Mit erhobener Stimme sagte er weiter: Die Offiziere müßten sich von jeder Politik unbedingt fernhalten; auch er tue das. Sollten aber einige Waghalsige zur Tat schreiten, so würde er der erste sein, der an der Spitze einer Kompanie diese Pflichtvergessenen über den Haufen schleifen werde. — Die Ansprache des Generalissimus hinterließ den tiefsten Eindruck.

Die Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

II. Die Hinterbliebenenversicherung. Arten und Voraussetzungen der Ansprüche. (Fortsetzung.)

Die Hinterbliebenenversicherung knüpft an die Invalidenversicherung in der Weise an, daß sie einmal die zur Durchführung der letzteren ins Leben gerufenen Versicherungsanstalten auch zur Durchführung der Hinterbliebenenversicherung beruft, sodann daß sie die Fürsorge für die Hinterbliebenen nur denjenigen Personen bezw. ihren Witwen und Waisen zuwendet, welche der Invalidenversicherung gewungen oder freiwillig angehören. Die Invaliden- und Altersversicherung ist also vom 1. Januar 1912 ab zugleich eine Versicherung für die Hinterbliebenen. Die den Hinterbliebenen einer gegen Invalidität versicherten Person zustehenden Bezüge sind: Witwen-(Witwer-)rente, Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Die Witwen-(Witwer-)rente sind monatlich gewährte Bezüge, welche der invaliden Witwe eines versicherten Mannes (bezw. dem invaliden Witwer einer versicherten Frau) bis zur Wiederverheiratung durch die Versicherungsanstalt zu bezahlen sind. Waisenrente sind monatlich gewährte Bezüge, welche den ehelichen Kindern eines versicherten Vaters nach dessen Tode und den vaterlosen Kindern einer versicherten Frau (uneheliche Kinder gelten als vaterlos), nach deren Tode bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs durch die Versicherungsanstalt zu bezahlen sind. Das Witwengeld ist eine einmalige, durch die Versicherungsanstalten zu leistende Barzahlung, welche der versicherten Witwe eines versicherten Mannes bei dessen Tode zu bezahlen ist. Die Waisenaussteuer ist ebenfalls eine einmalige durch die Versicherungsanstalten zu leistende Barzahlung, welche den Kindern eines verstorbenen Versicherten bei Vollendung des 15. Lebensjahrs dann zu bezahlen ist, wenn gleichzeitig die Mutter des Kindes ver-

sichert ist. Die Voraussetzungen dieser Ansprüche sind folgende:

1. **Witwenrente:** Voraussetzung der Witwenrente ist nicht, daß die Ehefrau selbst versichert ist, vielmehr genügt es einerseits, andererseits ist es aber auch notwendig, daß folgende Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind: a) der verstorbenen Ehefrau muß rechtsgültig versichert gewesen sein, b) es müssen für ihn sozial rechtsgültige Beiträge entrichtet worden sein, daß bei seinem Tode die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt ist, c) die Anwartschaft darf beim Tode des Ehemannes nicht erloschen sein, d) die Witwe muß dauernd invalid sein, gleichgültig ist es dabei, ob ihre Invalidität schon beim Tode des Mannes bestand oder erst nach dessen Tode eintritt. Lebensfalls aber wird die Witwenrente nicht vor Eintritt der Invalidität der Witwe gewährt. Der Begriff der für die Witwenrente maßgebenden Invalidität ist ein anderer als derjenige, der für die Invalidenrente maßgebend ist. Invalid im letzteren Sinn ist diejenige Person, die nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, 1/3 dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Bei der Witwenrente ist die Begriffsbestimmung dieselbe mit Ausnahme der Worte „und ihres bisherigen Berufs“, die durch die Worte „und bisherigen Lebensstellung“ ersetzt sind. Das Gesetz nimmt also bei Gewährung der Witwenrente auf den bisherigen Stand der Witwe Rücksicht, es verlangt von ihr keine Arbeit, die in ihrem bisherigen Stand nicht üblich ist. In der großen Mehrzahl der Fälle ist allerdings zwischen den beiden Arten der Invalidität kein Unterschied. Treffen die unter a—d aufgeführten Voraussetzungen zusammen, so wird die Witwenrente gewährt und zwar von dem Tage ab, an dem die Invalidität der Witwe eingetreten ist, frühestens aber vom Tode des Mannes ab, bis zu ihrer Wiederverheiratung. Eine Gewährung der Witwenrente an Witwen, die noch arbeitsfähig sind, wurde nicht für notwendig, auch aus finanziellen Gründen nicht für durchführbar erachtet. Soweit solche Witwen Kinder haben, wird ihnen deren Unterhalt durch die Waisenrente erleichtert. Die sog. Witwenkrankenrente erhält eine Witwe dann, wenn die oben unter a—c genannten Voraussetzungen auf sie zutreffen und sie außerdem während 26 Wochen ununterbrochen invalid gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengelds noch invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Ist die Witwe selbst versichert, so erhält sie natürlich ebenfalls Witwen- und Witwenkrankenrente. Sobald sie jedoch Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente hat, ruht diejenige Rente, die niedriger ist, vom Tage des Zusammenstreffens an. Man kann also nicht zugleich Invalidenrente, Altersrente und Witwenrente beziehen, sondern nur eine von diesen und zwar diejenige, die die jeweils höchste ist. (Siehe dazu Ziffer 4.)

2. **Witwenrente erhält ein Witwer dann, wenn auf seine Ehefrau die oben 1. unter a bis c genannten Voraussetzungen zutreffen, er außerdem erwerbsunfähig ist, die verstorbenen Ehefrau den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat und wenn er endlich bedürftig ist.**

3. **Die Waisenrente erhalten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs folgende Personen:** a) die ehelichen Kinder eines versicherten Vaters nach dessen Tode, gleichgültig ist dabei, ob die überlebende Mutter erwerbsfähig ist oder nicht, b) die vaterlosen Kinder einer Versicherten nach deren Tode, uneheliche Kinder gelten als vaterlos, c) die ehelichen Kinder der verstorbenen versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Mannes, wenn diese den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, so lange die Kinder bedürftig sind, dies gilt auch dann, wenn zur Zeit des Todes des Versicherten die Ehe nicht mehr bestand, d) die ehelichen Kinder einer verstorbenen versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, solange die Kinder bedürftig sind, dies gilt auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, e) die elternlosen Enkel eines Versicherten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, solange sie bedürftig sind. Weitere Voraussetzungen der Waisenrente sind folgende: 1. Im Falle a muß der Vater, im Falle b der Großvater versichert gewesen sein. Nicht notwendig ist dagegen, daß auch die Mutter u. s. w. versichert waren oder sind. In den Fällen b—d muß die Mutter versichert gewesen sein, ob der Vater versichert war oder nicht, ist gleichgültig. 2. Für den Vater oder den Großvater oder die Mutter, die nach Ziffer 1 versichert gewesen sein müssen, um den Kindern bezw. elternlosen Enkeln Anspruch auf die Waisenrente zu verschaffen, müssen sozial rechtsgültige Beiträge entrichtet worden sein, daß bei ihrem Tode die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt ist. 3. Beim Tod dieser Personen muß außerdem die Anwartschaft erhalten sein.

4. **Das Witwengeld erhalten nur diejenigen Witwen eines versicherten Mannes, die selbst versichert sind.** Da diese Witwen im Falle ihrer Invalidität Invalidenrente kraft ihrer eigenen Versicherung erhalten, Witwenrente (aus der Versicherung ihres Mannes) aber ebenfalls im Falle der Invalidität gewährt wird, so würden eigentlich Invalidenrenten und Witwenrenten an solche versicherte Witwen gleichzeitig zu gewähren sein. Das Gesetz hat aber ein Bedürfnis für solche Doppelbezüge nicht anerkannt, vielmehr ausdrücklich bestimmt, daß beim Zusammenstreffen mehrerer

Bezüge die niedrigere Rente zu ruhen hat. Dadurch werden aber offensichtlich diejenigen Witwen Versicherten, welche selbst versichert sind, benachteiligt, indem sie dann entweder aus der Versicherung ihres Mannes oder aus der eigenen nichts erhalten. Um dies auszugleichen und solchen Frauen entsprechenden Ersatz zu gewähren, hat das Gesetz eine einmalige Barleistung unter dem Namen des Witwengelds und der Waisenaussteuer eingeführt. Diese Barbezüge werden zu Zeiten gewährt, wo die Witwe besondere Ausgaben hat, nämlich das Witwengeld beim Tod des versicherten Mannes und die Waisenaussteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahrs der Kinder (Schulentlassung und Eintritt in einen Beruf.) Die Voraussetzungen für Anspruch auf Witwengeld sind: a) Versicherung des verstorbenen Ehemannes und Versicherung der Witwe, b) es müssen für den Ehemann sozial rechtsgültige Beiträge entrichtet worden sein, daß bei seinem Tode die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt ist, c) die Anwartschaft darf beim Tod des Mannes nicht erloschen sein, d) die Wartezeit und die Anwartschaft muß auch für das Versicherungsverhältnis der Frau erfüllt bezw. aufrecht erhalten sein und zwar im Zeitpunkt des Todes des Mannes. Gleichgültig dagegen ist es, ob die Frau erwerbsfähig ist oder nicht. Die Waisenaussteuer. Die Gründe für die Gewährung der Waisenaussteuer sind bereits unter Ziff. 4 dargelegt. Waisenaussteuer erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahrs diejenigen Kinder, auf die die in Ziff. 4 a—d genannten Voraussetzungen zutreffen, doch ist es nicht nötig, daß Wartezeit und Anwartschaft der Frau beim Tode des Mannes erfüllt bezw. aufrechterhalten sind, es genügt vielmehr, daß dies bei Vollendung des 15. Lebensjahrs der Kinder der Fall ist. Die Waisenaussteuer wird neben der Waisenrente gewährt. Dem Tode einer Person, von dem die Bezüge 1—5 abhängig sind, steht der Verschollenheit derselben gleich. Als verschollen gilt ein Versicherter, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Roggen, 12. Okt.	Alter Dinkel	12.50,	12.44,	12.40,	Neuer
Dinkel 9.20	9. —,	8.80,	Weizen 12.50,	11.60,	11. —,
			Roggen 12. —,	11.60,	11. —,
9.25,	8.50,	Haber 8.60,	8.40,	8. —,	Wißbrudt —, —,
					Neuer
Weizen, 11. Okt.	Alter Dinkel	10.00,	9.47,	9.40,	Haber —, —,
					9.30,
					Neuer
					10.40,

Wiktualienpreise.
1 Pfund Butter 1.20 M.

Wochenmarktbericht der Zentralvermittlungsstelle für Oberversorgung in Stuttgart.

Ausgegeben am 14. Oktober 1911.
Bei der Zentralvermittlungsstelle für Oberversorgung in Stuttgart, Schlingenerstr. 15, Telefon 7164, sind eingelaufen: Angebot: in Tafelbienen und Wintertafelbienen verschiedener Sorten nur noch in kleineren Posten, ferner in Hagenbütten und Schlegeln. Nachfragen sehr zahlreich für Wintertafelbienen aus dem In- und Ausland, außerdem auch für große Mengen Rostobst von Praxisten und Verlehenhallen. Adressen von Anbietern und Abnehmern, ebenso Ankauf über Marktlage, Preise, Verpackungsmaterialien jederzeit kostenlos. Tafelobstpreise auf dem Stuttgarter Engros-Markt am 14. Okt.: Äpfel 14—18 M., Birnen 8—28 M., Traub 30—35 M., Quitten 15—18 M., Birnen 10—25 M., Zwetschen 18 M., Nüsse 25—30 M., Hagenbütten 14—15 M. per 50 kg. Sortenpreise: Weintraub, Goldparmaise, Kollensapfel, Baumanns, Luiken 16—18 M., prima 20 M., Strinles, Gell. Kardinal, Casseler, Oberdieck Rite 16 M., Lohallorten 14 M., R. Karl, Clingneau, Angouleme, Diels, Lebrans, Gute Luise, Tr. u. Jodelme 18—22 M., Is. bis 24 M., Blumenbachs, Colomas, Elsa, Postorenblume, Hofstabs, 16—18 M., R. Poiteau, u. Marans Schmalzbirne 14—18 M., Dornbirne 12—13 M. per 50 kg. — Taf. Weintrauben 26—27 M., franz. 28—29 M. per Str. in Östern. — Schneiden 100 St. 1.50. Marktlage für alle Obstsorten sehr günstig, die Preise werden sich auch für die nächste Zeit halten.

Stuttgart, 14. Oktober.

Juggetrieben:	184	223	222
	Erbs aus 1/2 Kg.	Schlachtgewicht.	Preis
Obst	von 92 bis —	Rübe	von — bis —
Bullen	78 „ 80	Rübe	95 „ 100
	75 „ 77		85 „ 93
Jungschaf u.	90 „ 93	Schweine	76 „ 85
Jungriinder	86 „ 89		68 „ 69
	82 „ 85		65 „ 67

Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

*Kalender des Monats Oktober.
Ihr brüderlich Zuporz
zum Lohntage.
Ihr Gafall macht's!*

Wutmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.
Der Einfluß des Hochdrucks ist durch die Depressionen eingeschränkt worden, die nunmehr im Osten und Westen sich zeigen. Sie geben der Wetterlage wieder einen veränderlichen Charakter und so ist für Dienstag und Mittwoch wenn auch in der Hauptsache trocken, so doch mehrfach bewölkt und ziemlich mildes Wetter zu erwarten.
Druck und Verlag der G. W. Jaller'schen Buchdruckerei (E. H. Jaller) Stuttgart. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Pau.



Vollmaringen, den 15. Oktober 1911.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten und Bekannten gebe ich schmerzerfüllt die traurige Nachricht, daß meine liebe Gattin

Anna Weiss,
geb. Leind,

unerwartet schnell im Alter von 53 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, gottgegeben verschieden ist.

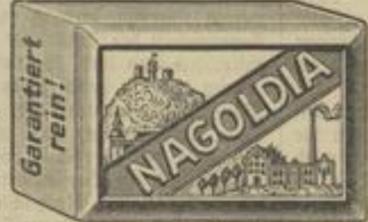
Der tieftrauernde Gatte:
Gemeindepfleger Weiß mit Kindern.

Beerdigung findet Dienstag, den 17. Okt., vorm. 8 1/2 Uhr statt.

Welcher Hausfrau der Gedanke schon auftaucht, wie teuer sie die sog. Geschenke bekannter Spezialseifen bezahlt, mag ein Versuch mit **Harr's**

Sparkern-Seife

in Original-Stücken à 10 u. 15 Pfennig zum Exempel dienen. „Nagoldia-Seife“ mit realen Netto-preisen zeichnet sich durch vollständige Reinheit, hohen Fettgehalt und sparsamsten Verbrauch bei allen Waschzwecken aus. Heberall erhältlich. En gros durch die Alleinfabr. Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik Gebrüder Harr, Nagold.



Der Christliche Jugendfreund
Ein Anzeiger
1912

Zu beziehen von der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlg.,
Nagold.

Frankfurter Kursbericht vom 14. Okt. 1911.

Mitgeteilt durch
Bank-Kommandite Horb, Carl Weil & Cie. Kommandite
der Stahl & Federer A.G. Stuttgart.
Reichsbank und Württ. Notenbank-Giro-Konto in Stuttgart.
Telefon Nr. 78. Postfach-Konto Nr. 2267.

4 1/2	neue Württ. Staatsobligationen	101.45
3 1/2	Württemberg. Staatsobligationen von 1908	90.40
3	Württemberg. Staatsobligationen	83.—
3 1/2	Badische Staatsobligationen	91.—
3 1/2	Deutsche Reichsanleihe	92.10
3	Deutsche Reichsanleihe	82.25
3 1/2	Preussische Consols	92.10
3	Preussische Consols	82.10
4 1/2	Württemberg. Nebenbahnen	102.—
5	Argentin. Anleihe	101.80
5	Marokkaner	101.75
5	Chinesen	101.20
4 1/2	Stromes-Obl.	96.30
4 1/2	Serb. Staats-Obl.	91.15
4	Württemberg. Hypothek. Pfandbr. 1920er	100.80
4	Kreditverein-Obligations 1917er	100.30
4	Rein. Westf. Bd.-Kred.-Anst. 1918	99.25
4	Deutsche Hyp.-Bank-Pfandbr. 1921er	100.25
4	Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1919er	100.20
4	Stuttgarter Stadt-Obligations	100.50
4	Westf. Bod.-Kred.-Anst.-Pfandbr. 1918er	99.80
	Deutsche Bank-Aktien	258.—
	Darmstädter Bank-Aktien	123.80
	Disconto-Gesellschaft	185.95
	Bergmann-Aktien	228.—
	Santa-Dampfschiffahrts-Aktien	185.60
	Renner Gerbstoff-Aktien	301.75
	Reichsbank-Diskont	9 1/2

Ausführungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupons lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.

Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Conti. Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursverluste.

Beforgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Satzungserleichterung in unserem Kommanditbuch unter Selbstüberwachung der Mitglieder.

Nagold.
Garantiert rein amerikanisch
Petroleum
Urania Salon-Öl
empfiehlt billigst
Karl Bertsch, Flaschner.

Bestes Kindernahrungsmittel
Nagold.
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Nagold.
Wegen Heirat des selbigen sucht auf 1. Dezember ein ehrliches, tüchtiges

Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, das schon in besserem Hause gedient hat. Frau Apoth. Schmid.

Ein anständiges, eheliches und gesundes

Dienstmädchen,

das schon in besserem Hause gedient hat, sucht für kleinen Haushalt (2 Personen)

Frau Oberförster Beyendörfer in Horb.

Nach Heidelberg wird in größeren Haushalt eine zuverlässige

Köchin

z. 1. Nov. gesucht. Zeugn., Lohnansprüche etc. an Dr. Cron, Rindhofstr. 25/27, Heidelberg.

Blitz
artig wird Ihnen bei einem Versuch die Erkenntnis kommen, dass
Dr. Gentner's
"Nigrin"
Se beste Schuhcreme für Sie ist. Alleiniger Fabrikant Carl Gentner, Göttingen.

Breisgauer Mostanfang.

Vortrefflicher Ersatz für Obstwein.
Man verlange ausdrücklich untenstehende Schutzmarke.

Während der Obstmostbereitung ist Breisgauer Mostanfang zur Vermengung mit Naturmost sehr geeignet.

Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Keller Nachf.,
Freiburg i. B.

Verkaufsstellen:
Gottlieb Schwarz, Nagold,
Kr. Schmid,
Georg Oberhardt, Wildberg,
Adolf Krauer,
Kaver Pfefferte, Untertalheim.

Nagold.

Arbeitskleider

in Pilot, Halbleine u. Monteurfreund,
prima englische Lederhosen
und Westen, Herrenhemden,
Unterleible und Unterhosen

in Tritot empfiehlt, bei großer Auswahl und billigen Preisen

Christ. Theurer,
Kleiderhandlung.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München sollte es verkümmern, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Berein für Zeppelinfahrten.

Jahresbeitrag 6 Mark.

Unter den Mitgliedern werden fortdauernd Freifahrten im Zeppelinluftschiff ausgelost.

Anmeldungen für Nagold und Umgegend nimmt entgegen: die Exp. des Gesellschafters.

Couverts mit Firma-Ausdruck liefert **G. W. Zaiser.**

In Karlsruhe, d. Großh. Baden u. angr. Ländern infiziert man eingehendste unparteiliche Berichte, anerkannt reichster Leseposten.

„Bad. Presse“,
weitest verbreitete Zeitung Badens. Ueber alle Vorkommnisse rascheste und eingehendste unparteiliche Berichte, anerkannt reichster Leseposten. Die „Badische Presse“ wird von Jedermann, ohne Ansehung der Partei oder Konfession, mit Interesse gelesen und sollte in keiner besseren Familie, Lesegesellschaft oder Wirtschaft fehlen. Alle Postämter u. Briefst. nehmen Bestellung an. Preis b. d. Post abgeh. 1.80, täglich 2mal frei ins Haus gebr. 2.52 p. Viertelj. Probebl. gratis.

Unterjettingen.
Empfehle meinen prämierten
Bucht-Bock
zur gefl. fleißigen Benützung
Joh. Georg Riethammer,
Oiplernstr.

Gesucht
wird für sofort oder auf 1. Januar eine frdl.

Wohnung

mit 2-3 Zimmern und dem nötigen Zubehör. Auskunft erteilt d. Exp. ds. Bl.

Koppläuse
verschwinden unfehlbar durch
(50 Pf.) „Nissin“ (50 Pf.)
Alleinverkauf:
Apoth. Nagold,
„ **Altensteig,**
„ **Wildberg.**

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold:
Aufgebote: Alois Hepp, Eisenbahngelilfe und Emilie Marie Stahl von hier, den 14. Okt.
Todesfälle: totgeborener Knabe des Joh. Paul Koch, Schriftsetzers, den 14. Okt.